

Untersuchungen auf Wunsch des Beschäftigten

Nach Arbeitsschutzgesetz hat jeder Arbeitgeber den Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Untersuchung zu ermöglichen, sofern der Mitarbeiter einen möglichen Zusammenhang zwischen seiner Tätigkeit und seiner Erkrankung vermutet.

Verpflichtende Untersuchungen

Wer Tätigkeiten mit einer erhöhten Unfallgefährdung ausübt oder solche, die mit dem Auftreten von Berufskrankheiten in ursächlichem Zusammenhang stehen, sollte sich in der Regel einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung unterziehen. Das betrifft Mitarbeiter, die einem erhöhten Gefährdungspotential ausgesetzt sind. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus der Biostoff-, Röntgen- und Strahlenschutzverordnung, der Gentechniksicherheits- und Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.

Kontakt

Die Terminvergabe erfolgt

Montag – Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 15:00 Uhr

zentral über die Telefonnummern

06221 – 56 8966

Anschrift:

Betriebsärztlicher Dienst
der Universität Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 130.3
69120 Heidelberg

Telefon: 06221 – 56 8970 (Sekretariat)
Fax: 06221 – 56 5734
E-Mail: betriebsarzt@med.uni-heidelberg.de
Homepage: www.klinikum.uni-heidelberg.de/Betriebsarzt

So erreichen Sie uns

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Straßenbahnlinien 21 und 24

Haltestelle „Jahnstraße“: Von der Haltestelle aus gehen Sie bitte ca. 80m auf der Jahnstraße ins Neuenheimer Feld hinein und biegen an der ersten Möglichkeit rechts in die Kirschnerstraße ab. Passieren Sie nach ca. 100m links die Schranke an der Leit- und Informationszentrale 2 (LIZ 2). Der Haupteingang zum Turm West der Marsilius-Arkaden liegt ca. 500m hinter der LIZ 2 auf der linken Seite, gegenüber der Bushaltestelle „Uni-Campus“.

Buslinien 31 und 32

Haltestelle „Uni-Campus“: Die Bushaltestelle befindet sich gegenüber den Marsilius-Arkaden und dem Haupteingang zum Turm West.



Universitätsklinikum Heidelberg

„Prävention vor Intervention“

Betriebsärztlicher Dienst
des Universitätsklinikum
und der Universität Heidelberg



Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

Veränderungen in der Arbeitswelt bringen für die Beschäftigten neue Belastungen und Beanspruchungen mit sich. Die Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen und der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen sowie die Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes sind von wachsender Bedeutung.

Entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz hat der Arbeitgeber für einen sicheren Arbeitsplatz zu sorgen und die Belastungen für den Arbeitnehmer so gering wie möglich zu halten. Gefährdungen können vielfältig sein. Dazu zählen z. B. Infektionskrankheiten, Hauterkrankungen, Allergien, Wirbelsäulen- und Gelenkbeschwerden, Stressfolgen etc.. Vieles lässt sich jedoch vermeiden.

Bei möglichen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren muss der Arbeitgeber den Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Sind Gefährdungen besonders groß, ist eine Pflichtvorsorge vorgeschrieben.

Ziel arbeitsmedizinischer Vorsorge ist die Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge kann technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht ersetzen, aber durch persönliche Aufklärung und Beratung der Beschäftigten über arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren gut ergänzen. Außerdem soll arbeitsmedizinische Vorsorge einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes leisten. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind somit ein Beitrag zu allgemeinen Gesundheitsvorsorge.

Deshalb sind wir für Sie da.

Unsere Aufgabe ist die Förderung, Erhaltung und Unterstützung bei der Wiederherstellung der Gesundheit am Arbeitsplatz.

Ihr Betriebsärztlicher Dienst

Angebote für die Beschäftigten

- › Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Untersuchungen nach den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen
- › Individuelle Beratung bei allen arbeitsplatzbezogenen gesundheitlichen Problemen
- › Durchführung von Schutzimpfungen
- › Beratung bei allen Arbeitsunfällen, insbesondere Stichverletzungen mit Infektionsrisiko
- › Beratung von Schwangeren und deren Vorgesetzten bezüglich der Einhaltung des Mutterschutzgesetzes
- › Beratung bei Bildschirmtätigkeit
- › Beratung zur persönlichen Schutzausrüstung
- › Beratung zum Hautschutz
- › Beratung durch den Suchtausschuss
- › Beratung bei stufenweiser Wiedereingliederung nach längerer Krankheit
- › Reisemedizinische Beratung bei Dienstreisen ins Ausland
- › Koordination der Erste-Hilfe-Kurse

Ärztliche Schweigepflicht

Sämtliche personalärztlichen Untersuchungsdaten werden in der Gesundheitsakte im digitalisierten Archiv des Betriebsärztlichen Dienstes entsprechend den Datenschutzkriterien aufbewahrt und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Befundmitteilungen

Alle erhobenen Befunde werden dem Mitarbeiter in Kopie zugesandt.

Termine während der Arbeitszeit

Für die Untersuchungen, Beratungen oder Impftermine ist der/die Arbeitnehmer/in lt. Arbeitssicherheitsgesetz von der Arbeit freizustellen.

Personaluntersuchungen

Personaluntersuchungen finden Montag bis Freitag ganztätig statt. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 56 8966 vereinbart werden.

Strahlenschutzuntersuchungen

Strahlenschutzuntersuchungen werden von ermächtigten Ärzten durchgeführt. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 56 8966 vereinbart werden.

Impfungen

Besteht eine arbeitsmedizinische Notwendigkeit, wird nach entsprechender Indikation kostenlos geimpft. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 56 8972 vereinbart werden.

Nadelstich-/ Schnittverletzungen

Bei Nadelstichverletzungen bzw. Kontamination mit Blut oder Ausscheidungen von Patienten sollte nach sofortiger Desinfektion der Wunde und Ausfüllen des Meldebogens „Nadelstich-/ Schnittverletzung“ sofort Kontakt mit dem Betriebsärztlichen Dienst aufgenommen werden. (Telefonnummer 56 8972)

Sehtest

Sehtesttermine für Bildschirmarbeitsplätze, Überwachungstätigkeit sowie das Führen von Dienstfahrzeugen vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 56 8966 oder 56 8974

Erste-Hilfe-Kurse

Auskunft und Anmeldung für Erste-Hilfe-Kurse telefonisch über Telefonnummer 56 8974

Weitere ausführliche Informationen finden Sie auf unseren Intranetseiten:

› Zentrale Einrichtungen/ Betriebsärztlicher Dienst